Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0179/21	14.07.2021

DS0179/21/1 öffentlich

Absender
CDU-Ratsfraktion

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	15.07.2021

Kurztitel
Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/Dehmbergstraße“

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Drucksache wird wie folgt geändert:

In der „Anlage 2 B-Planentwurf / Planteil B Textliche Festsetzungen“ wird der Punkt 8.4

~~Flachdächer sowie flach geneigte Dächer bis 20° Dachneigung sind einschließlich der Dachflächen der Staffelgeschosse vollständig zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Es ist mindestens eine extensive Begrünung und eine durchwurzelbare Substratschicht von mindestens 12 cm Dicke vorzusehen und dauerhaft zu erhalten.~~
~~Ausgenommen sind Flächen notwendiger technischer Anlagen. Der zu begrünende Anteil an den Flachdächern sowie den flach geneigten Dächern muss mindestens 80% betragen. Eine Kombination mit aufgeständerter Photovoltaik ist zulässig. Dachflächen von Garagen und Carports sind mit einem mindestens 8 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a BauGB).~~

gestrichen.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Wigbert Schwenke
Vorsitzender CDU-Ratsfraktion